

## Vor vierzig Jahren: Bau der Berliner Mauer

Norman Weiß

Am 13. August 1961, morgens um 1.00 Uhr reißen bewaffnete Einheiten mitten in Berlin Straßen auf und errichten Barrikaden. Sie rammen Betonpfähle ein und ziehen Stacheldrahtverhaue auf. Fünf Tage später, am 18. August, wird mit dem Bau der eigentlichen Mauer begonnen.

Die Mauer um den freien Teil Berlins ist am Ende rund 165 Kilometer lang. Mit dieser Länge und einer durchschnittlichen Höhe von 3,5 Metern war sie das größte Bauprojekt der DDR.

*„Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten.“ (Walter Ulbricht am 15. Juni 1961)*

Auf einer internationalen Pressekonferenz in Ost-Berlin forderte Walter Ulbricht die Neutralisierung des Westteils der Stadt und erklärte danach, daß niemand die Absicht habe, eine Mauer in Berlin zu errichten.

Tatsächlich war es aber so, daß nach der Niederschlagung des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 durch sowjetische Panzer dem ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaat kontinuierlich die Menschen wegliefen: Auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges (Scheitern der Invasion der USA auf Kuba) führt die sogenannte Abstimmung mit den Füßen täglich tausende Menschen aus der DDR und dem Ostteil Berlins in den Westen. Die meisten gehen über die offene Grenze zwischen den westlichen Sektoren und dem östlichen Sektor Berlins. Das SED-Politbüro sucht nach Möglichkeiten, die „Republikflucht“ zu stoppen. Erich Honecker ersinnt die Mauer und überwacht ihren Bau.

Berliner Mauer und innerdeutsche Grenze werden zum „anti-faschistischen Schutzwall“ ausgerufen und aufgerüstet. Tatsächlich werden die sogenannten Grenzschutzanlagen aber dahingehend perfektioniert, um Grenzdurchbrüche von Ost nach West zu erschweren. Insgesamt starben seit 1949 195 Menschen bei dem Versuch, von Deutschland nach Deutschland zu gelangen. Als letztes Maueropfer wird Chris Gueffroy am 15. Februar 1989 erschossen.

Die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter nimmt im Jahr 1961 ihre Arbeit auf und registriert und dokumentiert all diese Vorfälle und entreißt die Opfer der Anonymität.

Nach der Wiedervereinigung werden in den sogenannten Mauerschützen-Prozessen nicht nur die Schützen, sondern auch ihre Befehlsgeber zur Verantwortung gezogen. Die Gerichte haben deutlich gemacht, daß „der einkalkulierte Tod vom Menschen als eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren des Grenzregimes der DDR“ (Hans Jürgen Grasemann, „Grenzverletzer sind zu vernichten!“, in: J. Weber / M. Piazzolo (Hrsg.), Eine Diktatur vor Gericht, 1995, S. 67 [86]) gegen elementare Gebote der Gerechtigkeit und gegen völkerrechtlich geschützte Menschenrechte verstößt.

Die Mauer durch Berlin war Symbol der Teilung und der Unterdrückung, vor allem aber auch der bis heute nachwirkenden Abkapselung. Allerdings nicht nur der DDR, denn auch in West-Berlin führte das Treibhausklima zu eigenartigen Blüten.

Die Mauer riegelte die Straße des 17. Juni westlich vor dem Brandenburger Tor ab; von Podesten aus konnten Besucher „nach drüben“ schauen. Staatsgäste bekamen das Brandenburger Tor gezeigt, heute können

sie an der Seite des Regierenden Bürgermeisters hindurchschreiten.

Daß der Schlüssel zur deutschen Einheit in Moskau liege, war eine vielbeschworene Formel in der alten Bundesrepublik Deutschland gewesen. Konsequenterweise hatte der amerikanische Präsident Ronald Reagan im Angesicht des Brandenburger Tores den Generalsekretär der KPdSU aufgefordert, die Mauer niederzureißen.

Im Herbst 1989 versuchten immer mehr Menschen, die DDR über andere Ostblockstaaten zu verlassen. Die scheinbare Uner-schütterlichkeit, mit der sich Honecker, Mielke und Genossen anlässlich des 40. Jahrestages der DDR präsentiert hatten, nahm vielen jede Hoffnung auf einen Wandel in der DDR. Als Politbüromitglied Günter Schabowski am 9. November 1989 in einer Pressekonferenz die Reisefreiheit für die DDR-Bürger verkündete, begann

das Ende der Mauer. Sie fiel nicht, sondern wurde zur Stätte der Begegnung, zur Schleuse für Hin und Her.

Nachdem sie ihre Funktion glücklicherweise verloren hatte, wurde sie zunächst zum Objekt von Souvenirjägern („Mauerspechte“) und anschließend konsequent aus dem Stadtbild getilgt.

Das vom einstigen Grenzstreifen gebildete Brachland ist längst Herzstück der neuen, boomenden Mitte Berlins. Monumente des Schreckens haben da keinen Platz, Stätten der Erinnerung wie das Museum „Checkpoint Charlie“ existieren auf ungesicherter finanzieller Grundlage. Die kosmetisch gelungene Tilgung dieser schwärenden Wunde hat gleichwohl Fragen von ungebrochener Aktualität unbeantwortet gelassen.

Wichtige Entscheidungen von Bundesgerichtshof, Bundesverfassungsgericht und Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte in diesem Zusammenhang:

BGH, Urteil vom 3. November 1992, BGHSt 39, 1ff.

BGH, Urteil vom 25. März 1993, BGHSt 39, 168ff.

BGH, Urteil vom 26. Juli 1994, BGHSt 40, 218ff.

BVerfG, Beschluß vom 21. Februar 1992, DtZ 1992, S. 216ff.

EGMR, Streletz, Kessler und Krenz ./ . Deutschland, Urteil vom 22. März 2001, EuGRZ 2001, S. 210ff. (Schießbefehl)

EGMR, K.-H. W. ./ . Deutschland, Urteil vom 22. März 2001, EuGRZ 2001, S. 219ff. (Todes-schütze)

*Anzeige*

**Andreas Haratsch**

## **Die Geschichte der Menschenrechte**

(Studien zu Grund- und Menschenrechten, Heft 7), Januar 2001, 71 S.,  
ISSN 1435-9154

**Schutzgebühr (inkl. MWSt. und Porto): 17,- DM**